

„Mehr Rücksicht, mehr Vorsicht, mehr gegenseitiges Verständnis!“

> Carsten Siegert, Leiter Straßenverkehrsbehörde, Stadt Hannover



ADFC: Was genau sind die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde?

C. S.: Ich bin seit fast 20 Jahren Leiter der Straßenverkehrsbehörde der LHH. Zu unseren Aufgaben gehört insbesondere die Anordnung von Verkehrsmaßnahmen (Markierung und Beschilderung) nach der Straßenverkehrsordnung zur Lenkung der Verkehre. Das umfasst sowohl Dauerbeschilderung/-markierung, als auch temporäre Maßnahmen anlässlich von Baustellen.

Wie wirkt die Straßenverkehrsbehörde bei der Einrichtung von Baustellen mit?

Die Straßenverkehrsbehörde ordnet die tatsächlich erforderlichen Verkehrsmaßnahmen an und hat dabei die wesentliche Aufgabe, die Belange aller Verkehrsteilnehmer*innen gleichrangig zu berücksichtigen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Welche Standards sind für die Anordnung der Benutzungspflicht für Radwege maßgeblich?

Die Straßenverkehrsordnung setzt für die Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht sehr enge Grenzen. Danach darf eine Benutzungspflicht nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt (gemäß § 45 Abs. 9 Satz 2 der StVO). Die Anordnung einer Benutzungspflicht ist danach verkehrsrechtlich der Ausnahmefall und muss in jedem Einzelfall geprüft und ggf. begründet werden.

Wie häufig erleben Sie Differenzen zwischen den Vorschriften von Land oder Bund und der Verkehrsgestaltung in Hannover, wie es im letzten Jahr bei den Zweirichtungs-Radwegen der Fall war?

Solche unterschiedlichen Rechtsauffassungen stellen die absolute Ausnahme dar.

Wie stellen Sie sich den Verkehr im Hannover von morgen vor?

Mehr Rücksicht, mehr Vorsicht, mehr gegenseitiges Verständnis, mehr vorausschauendes, langsames und entspannteres Fahren, und vor allem weniger Verkehrsunfälle.